

**Ergebnisse des Vergabeverfahrens Wintersemester 2025/26
uni-intern zulassungsbeschränkte Studiengänge**

Zulassungsverfahren – aktueller Stand

Stand:16.09.2025

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

- Bitte beachten Sie die Erläuterungen unter der Tabelle (am Ende des Dokuments)
- Verfolgen Sie den Stand Ihrer Bewerbung regelmäßig im [Bewerberportal!](#) Sofern Sie sich für einen der unten genannten Studiengänge beworben haben, informieren Sie sich bitte regelmäßig dort über den Stand Ihrer Bewerbung. Sie finden ausschließlich dort nach Durchführung des Hauptverfahrens auch ggf. Ihren Zulassungsbescheid sowie die für Sie geltenden Einschreibefristen/-modalitäten.

Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Wartezeitquote (20% d Studienplätze)	Hochschulauswahlverfahren (80% d Studienplätze)	Einschreibung
Lehramt an Grundschulen (L1)	220	2 Wartesemester (+ Zweitkriterium Note 1,2)	Note 2,7 (+ Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid 0 Wartesemester ohne Dienst (Zulassungen am 21.07.2025)	bis 10.08.2025
		1. NRV: 2 Wartesemester (+ Zweitkriterium Note 2,8 und Dienst, Losentscheid bei Note 2,8 ohne Dienst) (Zulassungen am 01.09.2025) Ablehnungen am 11.09.2025 - aktuell kein Losverfahren erforderlich, alle Studienplätze besetzt –	1. NRV Note 2,8 (+ Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid 0 Wartesemester ohne Dienst) (Zulassungen am 01.09.2025)	bis 13.09.2025
Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion	30	alle zugelassen (Zulassungen am 17.07.2025) - noch freie Studienplätze werden im Losverfahren besetzt -		bis 10.08.2025
Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik	30	alle zugelassen (Zulassungen am 17.07.2025) - ggf. wieder freie Studienplätze werden im Losverfahren besetzt -		bis 10.08.2025
Psychologie (B.Sc.)	150	Ergebnisse DoSV: 7 Wartesemester (+ Zweitkriterium Note 2,9, Losentscheid bei Note 3,0 und Dienst) (Freishaltung der Rangliste am 21.07.2025)	Ergebnisse DoSV: 151 Punkte im HAV (Zweitkriterium 2 Wartesemester)	bis siehe Zulassungsbescheid im lokalen Portal
		akt. Stand koord. Nachrücken: 7 Wartesemester (+ Zweitkriterium Note 3,1) - aktuell kein weiteres Nachrücken erforderlich, alle Studienplätze besetzt –	akt. Stand koord. Nachrücken: 147 Punkte im HAV (Zweitkriterium 2 Wartesemester und Dienst)	bis siehe Zulassungsbescheid im lokalen Portal

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben (Wartezeit, Hochschulauswahlverfahren).

Für die **Wartezeitquote** wird eine Rangliste aller Bewerber anhand der Zeit, die seit dem Erwerb der Studienberechtigung verstrichen ist, aufgestellt, wobei Zeiten eines Studiums an einer deutschen Hochschule sowie mehr als sieben Semester bei der Berechnung der Wartezeit nicht berücksichtigt werden. Bei den Auswahlgrenzen ist jeweils die Zahl der Semester genannt. In Klammern ist die Note als zusätzliches Kriterium bei gleicher Wartezeit aufgeführt, d.h. zwei Bewerber/innen mit identischer Wartezeit werden nach dem Kriterium Note unterschieden.

Für die „**Notenquote**“ im **Hochschulauswahlverfahren (HAV)** wird bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen mit Ausnahme des Bachelors Psychologie im Wesentlichen die Note der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt, erst bei gleicher Note kommen andere Kriterien zum Zuge. Daher ist in der Klammer das „Zweitkriterium“ Wartezeit oder Dienst als zusätzliches Entscheidungskriterium bei gleicher Durchschnittsnote genannt, d.h. zwei Bewerber/innen mit identischer Note werden nach dem Kriterium Wartezeit bzw. danach nach Dienst unterschieden.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar. Sofern das Verfahren im Rahmen des DoSV abgewickelt wird, werden bereits während der Koordinierungsphase ggf. nicht angenommene oder besetzte Studienplätze an die in der Rangliste danach platzierten Bewerberinnen und Bewerber weiterverteilt. Sollten auch danach noch Plätze frei sein, werden diese im koordinierten Nachrücken im DoSV vergeben.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide im [Bewerbungsportal](#) zur Verfügung gestellt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht bzw. dem Zulassungsbescheid im Portal entnommen werden; zudem können **Bewerber/innen den Stand ihrer Bewerbung jederzeit im [Bewerbungsportal](#) einsehen.**